

Pressemitteilung
der Gesetzestreuern Jüdischen Landesgemeinde Brandenburg

Potsdam, 20. März 2025 / 20 Adar 5785

Kulturministerin Manja Schüle legt die Gefährdungslage für Jüdische Religionsgemeinschaften im Land Brandenburg willkürlich fest - ohne polizeiliche Bewertung

Im Haushaltsjahr 2024 hat Manja Schüle nach eigenen Angaben Fördermittel für den baulichen und materiell-technischen Schutz einer vorwiegend durch eine für die sogenannte jüdische Gemeinde Potsdam als Rabbiner tätigen Person genutzten Wohnung gewährt.

Die Gewährung der öffentlichen Förderung hat die Kulturministerin mit der festgestellten Gefährdungslage begründet.

Der in Potsdam ansässigen Gesetzestreuern Jüdischen Landesgemeinde Brandenburg hat die Ministerin Schüle mitgeteilt, dass eine ähnliche Gefährdungslage bei den ebenso mit rabbinischen Tätigkeiten beauftragten Gemeindevertretern nicht gegeben sei, sodass keine Finanzierung entsprechender Maßnahmen durch das MWFK erfolge.

Im Rahmen der Nachforschungen hat sich jedoch herausgestellt, dass Manja Schüle weder eine polizeiliche Bescheinigung zur Gefährdungslage für die Wohnungen der mit rabbinischen Tätigkeiten beauftragten Vertreter der Gesetzestreuern Jüdischen Landesgemeinde Brandenburg vorliegt, noch für die durch eine rabbinische Kraft der sogenannten jüdischen Gemeinde Potsdam genutzte Wohnung und dass sie eine solche Bescheinigung nicht einmal angefordert hat.

Es gibt lediglich eine im Rahmen eines Beratungsgesprächs ausgesprochene unverbindliche Empfehlung von einigen technischen der Maßnahmen, welche zur Erhöhung des technischen Perimeterschutzes für die von der rabbinischen Kraft der „jüdischen Gemeinde Potsdam“ genutzte Wohnung beitragen könnten.

Damit steht fest, dass die Kulturministerin Schüle völlig willkürlich entscheidet, ob und inwieweit eine Gefährdungslage für die jüdischen Religionsgemeinschaften im Land Brandenburg besteht und welche Juden geschützt werden müssen.

Den für die Sicherheitsmaßnahmen für die Einrichtungen und Veranstaltungen der Gesetzestreuern Jüdischen Landesgemeinde Brandenburg im Jahr 2024 beantragten Förderbetrag hat die Ministerin Schüle um 58 % gekürzt. Die Förderung der Sicherheitsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2025 ist noch ungewiss.

Die Polizeidirektion West teilte der Gesetzestreuern Jüdischen Landesgemeinde Brandenburg ihrerseits mit, dass für einen zusätzlichen bewaffneten Wachschatz kein Bedürfnis bestehe und dass die Sicherheit der Gesetzestreuern Jüdischen Landesgemeinde durch die polizeilichen Maßnahmen ausreichend gewährleistet werde.

Es ist für uns nicht zuletzt aufgrund der in der letzten Zeit medienbekannt gewordenen zahlreichen Versäumnisse beim Schutz von öffentlichen Veranstaltungen jedoch sehr fraglich, ob diese Behauptung vertrauenswürdig ist.

Der Vorstand